ENTSCHLIESSUNG DES BERATENDEN AUSSCHUSSES DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT FÜR KOHLE UND STAHL ZUR HÖHE DER EGKS-UMLAGE

(in der 289. Vollsitzung vom 18. Dezember 1990 einstimmig angenommen, mit fünf Enthaltungen)

(91/C 10/05)

Der Beratende Ausschuß der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl —

— nach Kenntnisnahme von den Erläuterungen der Kommission (Dok. SEK(90) 1495 endg.) vom 6. September 1990 zur Festlegung des Umlagesatzes der EGKS und zur Aufstellung des EGKS-Funktionshaushaltsplans für 1991, sowie von der diesen Haushaltsplan betreffenden Änderung (Dok. SEK(90) 1884 endg.) vom 13. November 1990;

— unter Berücksichtigung der auf der Vollsitzung von den Vertretern der Kommission abgegebenen Erläuterungen und Anmerkungen;

1. *bedauert,* daß die Kommission beschlossen hat, im Rahmen des EGKS-Haushaltsplans 1991 die Aufrechterhaltung des EGKS-Umlagesatzes in seiner derzeitigen Höhe von 0,31 % vorzuschlagen, was eine Erhöhung der aus der Umlage entstehenden Belastung in absoluten Werten zur Folge haben wird;

2. *unterstreicht* erneut, daß diese Abgabe ausschließlich von der Kohle- und Stahlindustrie der Gemeinschaft zu tragen ist;

3. *verweist* auf den außergewöhnlichen Charakter dieser Abgabe, mit der die eingeführten Erzeugnisse der Eisen- und Stahlindustrie sowie die im Wettbewerb mit Stahl stehenden Materialien, wie Kunststoffe und Aluminium, nicht belegt sind;

4. *stellt fest,* daß Rücklagen der EGKS in Höhe von 760 Millionen ECU vorhanden sind, die aus der Umlage gebildet wurden;

5. *fordert nachdrücklich:*

   — daß diese Rücklagen schrittweise einer Verwendung im Interesse der Kohle- und Stahlindustrie zugeführt werden,

   — daß die Kommission parallel dazu unverzüglich eine deutliche Verringerung der EGKS-Umlage vornimmt;

6. *ist der Ansicht,* daß die Existenz des EGKS-Haushaltsplans der Kohle- und Stahlindustrie der Gemeinschaft nicht den Zugang zu den allgemeinen Finanzierungsquellen verwehren darf, die im Haushaltsplan der EG insbesondere für die Sozialausgaben und die Forschungsmittel vorgesehen sind;

7. *ist* weiterhin *der Ansicht,* daß hinsichtlich der Darlehen an die Kohle- und Stahlindustrie schrittweise zu einer größeren Verwendung der Mittel der Europäischen Investitionsbank übergegangen werden sollte;

8. *wünscht* hinsichtlich der Verwaltung und Verwendung der EGKS-Rücklagen sowie der Aufstellung, Verwaltung und Verwendung des EGKS-Haushalts eine größere Transparenz und eine verstärkte Anhörung der betroffenen Industrien.